

Sitzungsvorlage

Nr. 2015/049

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der SG Elbtalau: Kita-Bedarf in der SG Elbtalau: Umwandlung vorhandener Hortgruppen in Integrationsgruppen sowie Übergangsfinanzierung für den Hort Popcorn in Dannenberg

Jugendhilfeausschuss

11.06.2015

TOP

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalau zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung trägt der Landkreis ab dem 01.08.2015 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit für

1.)

- a) die Reduzierung der zwei Hortgruppen auf 16 Kinder
- b) die Personalkosten einer Fachkraft im Hort Popcorn Dannenberg für 26 Stunden wöchentlich sowie zusätzlich 7,5 Stunden pro Woche an Verfügungszeiten für die 2 Regelerzieherinnen der Gruppe
- c) die Personalkosten einer weiteren zweiten Fachkraft für 26 Stunden wöchentlich sowie entsprechenden Verfügungszeiten für die 2 Regelerzieherinnen für die 2. Gruppe ab dem 5. Integrationskind.

2.)

Für die Übergangszeit bis zum 01.08.2015 wird der Einstellung einer Fachkraft im Hort Popcorn Dannenberg unter oben genannten Bedingungen zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Hort Popcorn in Dannenberg hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 90 Kinder (4,5 Gruppen). Im Laufe des vergangenen Schuljahres wurde bei 3 Kindern eine seelische Behinderung gemäß §35a SGB VIII festgestellt, ein weiteres wird derzeit untersucht. Eine Reduzierung der Gruppengröße oder zusätzliche Fachkräfte für diese Kinder gibt es derzeit nicht.

Das Nds. Kultusministerium hat deutlich gemacht, dass unter diesen Bedingungen die Betriebserlaubnis gefährdet ist.

§7 KiTaG fordert, dass bei der Aufnahme von behinderten Kindern der besondere Aufwand für die Förderung dieser Kinder bei der Festlegung der Gruppengröße zu berücksichtigen ist.

Eine Interne Anweisung der Landesschulbehörde fordert eine Reduzierung um einen Platz je Kind mit Behinderung, wobei höchstens 4 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe aufgenommen werden können, somit also eine Gruppenreduzierung auf 16 Kinder erfolgt.

Darüber hinaus ist die Verfügungszeit von 7,5 Stunden auf 15 Stunden zu erhöhen für die 2 Erzieherinnen der Gruppe und zusätzlich eine sonstige pädagogische Fachkraft (also mindestens Erzieherin) zur Verfügung zu stellen. Für den Stundenumfang der zusätzlichen Fachkraft ist keine „Interne Anweisung“ beim Land bekannt. In Hameln wurden beispielsweise 78 Stunden für 3 „Hort Plus Gruppen“ akzeptiert, umgerechnet somit 26 Stunden für eine Gruppe.

Das SGB XII verlangt für eine Integrationsgruppe im Kindergarten eine heilpädagogische Fachkraft für mindestens 25 Stunden wöchentlich bei einer Kernbetreuungszeit von 5 Stunden täglich (Bezahlung: S 8).

Damit die Kinder mit einer Behinderung nach § 35 a SGB VIII auch weiterhin im Hort Popcorn verbleiben können, ist eine Konzeption des Trägers notwendig, die u.a. die Rahmenbedingungen für eine Integrationsgruppe enthält. Eine neue Betriebserlaubnis wurde unter dieser Voraussetzung für den 01.08.2015 von Frau Fricke, Kultusministerium, in Aussicht gestellt.

Eine Gruppenreduzierung ist derzeit nicht möglich, da der Hort voll belegt ist. Noch nicht verhandelt wurde, bis zu welcher Qualifikation bzw. S-Klasse der Landkreis die Finanzierung bereit ist zu übernehmen. Minimum ist eine Erzieherin (S 6).

Darüber hinaus hat der Verein Popcorn vorgetragen, dass derzeit wieder mehr Anträge vorliegen, als Plätze vorhanden sind. Eine Gruppenreduzierung auf 16 Plätze würde diese Problematik noch steigern. Es gibt daher derzeit die Überlegung, in der Grundschule in Prisser eine halbe oder ganze Außengruppe zu installieren, da die Grundschule offensichtlich bereit ist, Räume zur Verfügung zu stellen und derzeit 12 Kinder aus Prisser kommen.

Für die Übergangszeit bis zum 01.08.2015 wird die Übernahme der Kosten für eine zusätzliche Kraft beantragt. Mit der Entscheidung, eine weitere Außengruppe einzurichten, die dem Jugendhilfeausschuss parallel zur Beschlussempfehlung vorgelegt wird, würden die Voraussetzungen für eine sog. „Integrationsgruppe“ geschaffen werden, so dass die Beschlussfassung unter 2.) gesondert empfohlen wird.

Ergänzend wird außerdem berichtet, dass neben den 3 Kindern mit einer Behinderung nach §35a, ein Kind aus der Sprachschule Uelzen den Hort besucht sowie ein Kind mit Diabetes, das während der Schulzeit ebenfalls eine Hilfsperson an die Seite gestellt bekommt, nicht aber im Hort, sowie 12 Flüchtlingskinder.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Lohnkosten für eine Erzieherin (S6/4) mit einer Arbeitszeit von 26 Stunden wöchentlich betragen durchschnittlich 31.000 €. Soweit auch Kosten für eine heilpädagogische Fachkraft übernommen werden (S8/4) sind Kosten in Höhe von 33.500 € zu erwarten.

Die zusätzlichen 7,5 Stunden Verfügungszeit für die Regelerzieherinnen können mit ca. 9.000 € jährlich beziffert werden. Die Personalkosten liegen somit jährlich zwischen 40.000 € und 42.500 € (monatlich ca. 3.400 €).

Die im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit dem Landkreis anfallende Verwaltungspauschale (6%) steigt um ca. 2.400 €.

Die Einnahmeausfälle bei den Elternbeiträgen aufgrund der reduzierten Platzzahl in der Gruppe (16 statt 20) können lediglich vermutet werden mit 3.500 € jährlich.

Die Mehrkosten für eine sogenannte „Integrationsgruppe im Hort“ können somit mit ca. 46.000 bis 48.000 Euro jährlich beziffert werden.

Soweit die Hortgruppen nicht entsprechend ausgestattet werden, müsste Popcorn – um nicht die Betriebserlaubnis zu verlieren – die Aufnahme von behinderten Kindern ablehnen. Die würden dann nur in einer sogenannten „Tagesgruppe“ aufgenommen werden können. Die Kosten hier betragen 1.800 Euro je Kind und Monat (21.600 Euro im Jahr)
